Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 170 (2017)

Artikel: Zwischen Hof und Landsgemeinde : die Repräsentationsformen der Familie Reding um 1700

Autor: Marty, Severin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-738051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwischen Hof und Landsgemeinde – Die Repräsentationsformen der Familie Reding um 1700

Severin Marty

1. Ab wann war man adlig? ... 36
2. Sein: Die Stellung der Familie Reding nach den Bourdieu'schen Kapitalformen ... 37
3. Schein: die Selbstdarstellung der Familie Reding ... 38
3.1 Konstruktion adliger Herkunft über Familienchronik, Stammbaum und Stammesburg 39
3.2 Familienwappen ... 40
3.3 Zwischen Abbild und Selbstbild: Die Reding-Porträts ... 40
3.4 Die repräsentative Funktion von Familiensitzen ... 41
3.4.1 Aussenarchitektur ... 41
3.4.2 Innenarchitektur ... 42
4. Verschachert im Friedhof – eine aristokratische Grablege? ... 43
5 . Kontinuitäten der familiären Selbstdarstellung ... 45
6. Repräsentation und adliges Selbstbild ... 45
6.1 Hybride Repräsentationsformen ... 45
6.2 Die Landsgemeinde und der Zwang zur Bescheidenheit ... 46
6.3 Herrschaftskontinuität durch Verflechtung ... 47
Bibliografie ... 48

War Schwyz stets ein adelsfreier Raum? Haben Begriffe wie Aristokratie und Nobilität in der Schwyzer Geschichtsschreibung nichts zu suchen? Der vorliegende Sammelband zeigt deutlich auf, dass die Innerschweiz durchwegs von noblen Familien geprägt wurde. Ebenso zeigt sich, dass die Geschichte der Innerschweiz nicht isoliert betrachtet werden kann. Die überregionale, wirtschaftliche Verzahnung beeinflusste sowohl kulturelle sowie soziale gesellschaftliche Entwicklungen. Die höfische Lebensweise beispielsweise war den Innerschweizer Eliten durchaus bekannt. Besonders augenscheinlich wird dies, wenn man das Augenmerk auf das Schwyzer Häuptergeschlechter der Reding richtet. Die weitreichende Vernetzung der Familie wirkte sich nicht nur auf politische Begebenheiten aus, sondern hatte auch in kultureller Hinsicht Folgen. Der Einfluss wird etwa in einem Schreiben von Jost Rudolf Reding (1639–1705)[1] an den Zuger Stadt- und Amtsrat Beat Kaspar Zurlauben (1644–1706) deutlich:

«Je vous envois cette lettre pour son Exelançe [den französischen Ambassador] sur quoy vous luy pouvez parler emplement et Je n'ay pas voulue luy parler des frais que j'ai eu mais il me couste plus de [300] florins, Jugez nous avions plus de 1200 hommes assambles [anlässlich der Landsgemeinde in Schwyz] et tous les factionaires [Österreichs] [...] se sont ligues contre moy.»[2]

An der im Juli 1701 verfassten Bitte fällt zuerst einmal die französische Sprache auf. Die Sprache ist nur ein Beispiel einer Form von Kulturtransfer. Sie verweist auf die Tatsache, dass die auf mehreren Ebenen agierenden eidgenössischen Häupter von der höfischen Lebenswelt beeinflusst wurden.

Wenn im vorliegenden Sammelband der Fokus auf dem Innerschweizer Adel und Patriziat liegt, so befasst sich der folgende Beitrag mit der europäischen Verflechtung der Innerschweizer Häupterfamilien anhand des Beispiels der Schwyzer Familie Reding und dem damit verbundenen Kulturtransfer adliger Lebensweise. Dabei werden folgende zwei Thesen vorausgestellt:

These 1
Die starke Vernetzung mit ausländischen Potentaten und deren Präsenz im eidgenössischen Raum führt zu einem Kulturtransfer aristokratischer Lebensweise, die sich in der Selbstdarstellung der Schwyzer Häupterfamilie Reding manifestiert.

These 2
Das politische System der Landsgemeinde lässt eine zu ostentative Zurschaustellung einer aristokratischen Lebensweise nicht zu.

1. Ab wann war man adlig?

«Die Frag, ob die familia de Reding schon vor denn Lob Zeiten Itel Redings des Elteren, welcher anfangs des 1400 Jahrs hoch floriert [...] und estimiert von dem Keyser Sigmund mit grossen Keyserlichen Gnaden und freyheiten begabet worden – schon erfahren von Adelichen und herren Stand erkannt gewesen? Welche frag mit billichem Ja zuo beantworten [...].»[3]

In der Reding'schen Familienchronik wird klar betont: Die Reding sind adlig.[4] Das Zitat bildet nicht eine Ausnahme in der zweibändigen Chronik, die Betonung der eigenen Nobilität spielt im historisierenden Rückblick fast durchgehend eine zentrale Rolle. Bereits der erste Ur-Reding, Heiner Reding, sei um 1190 beim Grafen von Lenzburg «in Ehren und ansechen» gewesen.[5]

Doch war eine Familie bereits adlig, wenn sie den Titel für sich reklamierte? Ab wann war man adlig? Es ist schwer, Adel über klare, jahrhunderteübergreifende Merkmale zu bestimmen. Dabei rührt diese Schwierigkeit nicht allein daher, dass die Aristokratie in ganz Europa sowohl regionale Besonderheiten als auch schichtspezifisch verschiedentliche Abstufungen und Unterschiede vorwies,[6] sondern dass selbst ohne räumliche oder zeitliche Distanz der Begriff des Adels nicht über feste Merkmale zu bestimmen ist. Wie Roland G. Asch betont, gibt es mehrere Möglichkeiten, den Adel zu definieren.[7]

---

1 Im Folgenden wird der Familienname ohne die Partikel «von» geschrieben, um mögliche Komplikationen bezüglich des Status zu vermeiden.
2 AH, 123/93–94.
3 OV I, S. 58.
4 Der zitierte Auszug stammt aus der zweibändigen Familienchronik der Familie Reding, welche Josef Dietrich Reding (1649–1746) verfasst hat. Die genaue Entstehungszeit ist nicht erschliessbar, doch ist zu vermuten, dass sie in die zweite Hälfte seines Lebens fällt – also zwischen 1700 und 1746. Der Senior der Familie war im Solddienst tätig und Obervogt zu Schwarzenbach sowie Kollator der Pfarrkirche Galgenen (vgl. Auf der Maur, Josef Dietrich Reding). Siehe zur sogenannten Obervogtchronik auch: Landolt, Landesgeschichte.
5 OV I, S. 273. Diese Darstellung muss zum grössten Teil als historisch nicht haltbar betrachtet werden. Auch wenn sich der Verfasser der Chronik häufig auf Urkunden stützen kann, lässt er bei der Bedeutung dieser Urkunden viel Spielraum zu. Zugleich bleibt unberücksichtigt, dass auch die Verfasser der Vorlagen wie etwa Tschudi oft von den historischen Tatsachen abwichen. Sablonier geht im Raum Schwyz von einer adligen Präsenz der Herrschaft Rapperswil aus. Er betont, dass es schwierig ist, eine «reale Präsenz und Wohnsitznahme» eines zugewanderten «Nobiles-Adels» nachzuweisen (vgl. Sablonier, Gründungszeit, S. 40–41). Maissen meint, dass einige wenige «Hochadlige, Amtsleute niederen Adels und aufgestiegene Grossbauern» die Führungsschicht stellten. Vermutlich stammten die Reding von Grossbauern ab, welche mit Viehwirtschaft und Reislaufen zu Wohlstand gelangt waren (vgl. Maissen, Heldengeschichten, S. 76). Bereits 1918 führt Johann Baptist Kälin die Reding auf eine bäuerliche Herkunft zurück (vgl. Kälin, Familiengeschichte, S. 267).
6 Vgl. Dewald, Nobility, S. 1.
7 Vgl. Asch, Adel, S. 32.

Wichtigstes Zugehörigkeitsmerkmal der Aristokratie war die Ehre respektive die Vorstellung, die man zumindest darüber hatte. Die Adligen verstanden sich im Vergleich zum gemeinen Volk als besondere, «edle» und ehrenwerte Gruppe.[8] Oder wie es Gerrit Walther umgekehrt ausdrückt: «Wer ‹Ehre› besaß, besaß Adel»[9]. Dabei stellt einem die Definition dieses Terminus vor genau grosse Schwierigkeiten wie die Bestimmung von «Adel».[10] Da es sich bei Ehre um eine soziale Zuschreibung handelte, musste diese perpetuierend aufrechterhalten werden. Die soziale Anerkennung war massgebend für den adligen Status.[11] Die unzähligen Duelle, die man über die Jahrhunderte focht, sind ein Symptom dieses immerwährenden Kampfes.[12] Wie Volker Reinhardt betont, war der Begriff der Ehre und dessen Bedeutung stets umstritten.[13] Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass ständische Ehre auf Reichtum und Macht basierte.[14] Die ökonomische Vormachtstellung allein sicherte einer Familie jedoch keineswegs die Anerkennung zu, zum adligen Stand zu gehören. Um als adlig zu gelten, bedurfte es perpetuierender «Prestige- und Repräsentationsausgaben», so Norbert Elias. Diese waren «eine Notwendigkeit [...] gehobener Schichten» und dienten als «unentbehrliches Instrument der sozialen Selbstbehauptung».[15]

Adlige Lebensweise ist nicht nur Ausdruck von einem adligen Selbstverständnis. Sie ist im Grunde die einzige Möglichkeit, dieses Konstrukt an objektiven Grössen festzuhalten. Dies führt dazu, dass «das Zeichen sich an die Stelle des Bezeichneten» setzt.[16] Nobilität kann somit allein als «soziale Existenz» bezeichnet werden, welche «allein in und durch die Repräsentation besteht.»[17] Die Frage nach adliger Existenz ist somit eine Frage nach deren Repräsentationsformen.

2. Sein: Die Stellung der Familie Reding nach den Bourdieu'schen Kapitalformen

Die Eidgenossenschaft kannte als loses Bündnisgeflecht keinen alleinigen Souverän.[18] Weder die Eidgenossenschaft noch die einzelnen eidgenössischen Orte hielten permanente Gesandtschaften an den Fürstenhöfen, so dass Diplomatie von einzelnen Akteuren betrieben wurde. Aus der Führungsschicht wurden Gesandte rekrutiert. Nur sie hatten in der Zeit der sich professionalisierenden Diplomatie das nötige kulturelle Kapital, um auf dem höfischen Parkett reüssieren zu können.[19] Dieses Kapital, um hier die Bourdieu'schen Kapitalformen anzuwenden, konnte nur mit ausreichend ökonomischem und sozialem Kapital generiert werden, welches in der Eidgenossenschaft allein der Elitenkultur vorbehalten war.

Die Familie Reding verfügte um 1700 genau über diese nötigen Voraussetzungen: Denn sie besass weitreichende ökonomische[20], soziale sowie kulturelle Ressourcen. Die jährlich nach Schwyz fliessenden Pensionen endeten zu einem Grossteil in den Taschen der führenden Familien und stellten ohne Zweifel eine der bedeutendsten Einnahmequellen dar.[21] Bei diesem Ressourcenaustausch besetzte die Familie Reding eine Schlüsselrolle. Mit den Pensionszahlungen konnte die Schwyzer Politik so beeinflusst werden, dass die wichtigen Ämter von Vertretern der eigenen Familie besetzt wurden.[22] Ebenso stellte die Familie im 16. und 17. Jahrhundert regelmässig Landvögte und Landesoberste in den Untertanengebieten – insbesondere im Toggenburg, wo Schwyz als Schirmort der Fürstabtei St. Gallen fungierte.[23] Zudem stiegen viele Vertreter bis zum Offiziersrang auf – Ränge, die Vertretern von Patriziern- oder Adelsgeschlechtern vorbehalten waren.[24]

---

8 Auch das Lexikon der *Geschichtlichen Grundbegriffe* hebt den Unterschied des Adels zum übrigen Volk hervor und bezeichnet «Adel» als eine «hervorgehobene Herrenschicht, deren Stand erblich und demgemäß stets darauf gerichtet war, sich durch geschlossenes Konnubium vom Volk abzuschließen» (Conze/Meier, Adel, S. 1).

9 Walther, Freiheit, S. 312.

10 Bei Lessing wird in «Minna von Barnhelm» schliesslich genau dies zum Thema, wenn Minna von Barnhelm sich bei der Definition auch nur einer Tautologie bedienen kann: «Die Ehre – ist die Ehre.» (Göpfert, Lessing, S. 680).

11 Bourdieu, Kapital, S. 194. Die Aristokraten der damaligen Zeit hätten widersprochen, wenn man die Ehre als reine Zuschreibung oder als erwerbbares Gut bezeichnet hätte. Ehre konnte nicht einfach erworben werden, Ehre hatte man und stellte ein über Generationen akkumuliertes Kapital dar. So zählte nicht allein ein verliehener Adelstitel, sondern die Akzeptanz der Gleichrangigen war ebenso wichtig (vgl. Asch, Adel, S. 36; vgl. Sikora, Adel, S. 11).

12 Das Duell, ein typisch adliges Phänomen, ist handfester Ausdruck dieses abstrakten Kampfes um die Ehre (vgl. Mousnier, Les institutions, S. 114–120).

13 Vgl. Reinhardt, Mythen, S. 16.

14 Vgl. Zunkel, Ehre, S. 8.

15 Vgl. Elias, Gesellschaft, S. 98.

16 Vgl. Bourdieu, Kapital, S. 194.

17 Vgl. Bourdieu, Kapital, S. 195.

18 Die dreizehnörtige Eidgenossenschaft war durch verschiedene Bündnisse und «Bündnissysteme» miteinander verflochten, jedoch nicht durch einen überspannenden Bund (vgl. Würgler, Verflechtung, S. 79).

19 Vgl. von Thiessen, Diplomatie, S. 488.

20 Die führenden Familien waren nebst dem Kriegsdienst in einer Vielzahl weiterer Bereiche tätig, wobei das Kreditwesen, der Viehhandel oder aussenpolitische Beziehungen nur drei weitere Handlungsfelder darstellen (vgl. Büsser, Geschäfte, S. 95).

21 Die lukrative Aufgabe der Verteilung dieser Zahlungen kam einem Vertreter der Familie Reding zu (vgl. Lau, «Stiefbrüder», S. 190).

22 N. N., Materialien, S. 139–140.

23 Vgl. Auf der Maur/Wiget, Reding; Büchler, Toggenburg. Eine weitere zentrale Stellung fiel den Redings zudem im Thurgau zu. Von 1630 bis 1798 hatten sie das lukrative Amt des Landschreibers und bekleideten wiederholt den Posten eines Landvogtes. Neben dem Landvogt war der Landschreiber die wichtigste Person in der Verwaltung, was hohe Einkommen zur Folge hatte (vgl. Bischofberger, Landschreiber).

24 Vgl. Fuhrer/Eyer, «Fremden Dienste», S. 115.

Legt man den Fokus auf das kulturelle Kapital, [25] so werden insbesondere die zahlreichen Adelstitel augenscheinlich.[26] Die Familie bezeichnete sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts als «Reding de Biberegg».[27] Deutliches Zeugnis dafür, dass die verschiedenen Familienzweige auf dem höfischen Parkett als adlig anerkannt wurden, ist die Zugehörigkeit zu zahlreichen Ritterorden und Domkapiteln.[28] Die Thurgauer-Linie kann eine Vielzahl an Malteserrittern vorweisen.[29] Hatte man ein Familienmitglied in diesem Orden, so wurde dies in der Regel als Garantie für edles Geblüt angesehen. Im deutschen Raum übernahmen insbesondere die Domkapitel diese Funktion.[30] Diesbezüglich sind insbesondere Besitzungen ausserhalb des eidgenössischen Raumes bemerkenswert. Josef Anton Reding (1658–1747) bekam 1712 vom französischen König die Baronie Meyreuis in den Cevennen (Südfrankreich) verliehen. Fortan durfte er den Titel eines Barons tragen, welchen später auch sein Sohn beanspruchte. Diesem, Franz Anton Reding (1697–1757), verlieh der französische König 1719 die «commission de colonel» – den höchsten Offiziersrang – sowie die Ritterschaft des St.-Ludwigsordens. Ein Jahr zuvor hatte Franz Anton Reding Marie Thérèse Reding geheiratet. Diese war die Tochter von Sebastian Heinrich Reding (1662–1725) und von Thérèse Ernestine de l'Etengre, Dame d'Athis, Varin et Lacroix. Somit konnte sich Franz Anton Reding nach dem Tod seines Schwiegervaters Sebastian Heinrich Reding als Herr zu Athis und Varin sowie als «Baron und königlicher Gouverneur von Meyreuis» nennen.[31]

Halten wir fest: Die Familie Reding verstand sich um 1700 als aristokratisch. Sowohl das ökonomische, kulturelle wie auch soziale Kapital reichte aus, um sich einen adligen Status zu sichern. Beim Selbstverständnis verblieb es jedoch nicht: Wie die verliehenen Stellungen (Domkapitel, Malteserorden), Güter (wie die Baronie) oder Heiratsverbindungen verdeutlichen, wurde die Familie Reding im europäischen Umfeld als adlig anerkannt.

3. Schein: die Selbstdarstellung der Familie Reding

Der adlige Stand erforderte eine aristokratische Lebensweise. «Adel» war eine soziale Zuschreibung und musste perpetuierend hergestellt werden. Zudem bringt eine hegemoniale Stellung in der Frühen Neuzeit eine Voraussetzung mit sich: «Herrschaft muss sich darstellen, um als legitim anerkannt werden zu können.»[32]

Stollberg-Rilinger hebt hervor, dass grundsätzlich «alles zum Zeichen werden [kann], indem es mit einer Mitteilungsabsicht verbunden und entsprechend verstanden wird.»[33] Bei jedem noch so wohlgeratenen Gemälde, Gebäude oder anderen Kunstwerk ist danach zu fragen, ob den Objekten neben einer ornamentalen Funktion auch eine propagandistische zukommt.[34] Aus diesem Grund lässt sich rechtfertigen, dass ich im vorliegenden Beitrag die bereits gut erforschten Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz erneut unter die Lupe nehme: Sie werden in einen grösseren historischen Zusammenhang gestellt, um deren Ausformungen und Entstehung besser zu verstehen. «Bauten, Bilder oder Kunstwerke wurden seit eh und je als Träger politischer Botschaften verwendet», stellt Martin Warnke fest.[35] Im frühneuzeitlichen Schwyz ist eine Trennung zwischen den Gesellschaftsbereichen wie Politik und Wirtschaft schwer zu vollziehen. Die verschiedenen Gebäude, Bilder, Stiftungen etc. sollen deshalb nicht nur als kunsthistorisch wertvolle Objekte angesehen, sondern in einem europäischen Kontext auch als interessante Darstellungsmedien verstanden werden.

Im Zentrum adliger Lebensweise stand ein aristokratischer, «ehrenvoller» Habitus.[36] Herausragende Bauten – sei es in früheren Zeiten Festungen, später dann Palais, Sommerresidenzen oder Jagdhäuser etc. –, Grabmäler sowie Stiftungen waren wichtige Mittel, die Familienehre zur Geltung zu bringen. Die Ausgestaltung eines Wohnorts mit einer Kunstsammlung oder einer Hausbibliothek

---

25 Ich zähle hier Adelstitel zum kulturellen Kapital. Streng genommen gehören Adelstitel nach Bourdieu nicht zum kulturellen Kapital. Jedoch spielt bei der Frage, ob man adlig ist, die soziale Komponente die wichtigste Grösse (vgl. Bourdieu, Kapital, S. 190f.).

26 So können anhand der Nachkommen von Rudolf Reding (1539–1609) die vielen Titel aufgezeigt werden: Dieser bekam 1585 von König Heinrich III. von Frankreich den Adelstitel verliehen und wurde 1594 von Papst Clemens VIII. zum Ritter geschlagen.

27 Vgl. Benziger, Reding, S. 552.

28 Dass dieser Aufstieg teilweise umstritten war, davon zeugt ein Ereignis aus dem Leben von Wolfgang Rudolf Reding (1630–1696). Dieser beantragte 1677 für seinen Sohn Anton Sebastian (1662–1702) eine Mitgliedschaft im Domkapitel in Konstanz. Für eine Aufnahme musste der Vater die Nobilität der Familie nachweisen und eine Ahnentafel vorweisen. Das Kapitel lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass väterlicherseits die Probe als «ungenügend» eingestuft wurde. Schliesslich erwirkte Wolfgang Rudolf Reding 1683 bei der Reichskanzlei eine Bestätigung von Kaiser Leopold I.: Dort wurde ersichtlich, dass die Reding «Stüfft Und Rittermässig» seien. Allerdings resignierte Anton Sebastian Reding 1684 auf die Domherrenpfründe (vgl. Kundert, Aufnahme, S. 261–266).

29 Vgl. Benziger, Reding, S. 554.

30 Vgl. Asch, Adel., S. 36f.

31 Vgl. Wiget, Haudegen, S. 58–60.

32 Andres et al., Einleitung, S. 11.

33 Stollberg-Rilinger/Neu, Einleitung, S. 17.

34 Vgl. Stollberg-Rilinger/Neu, Einleitung, S. 15f.

35 Warnke, Ikonographie, S. 72.

36 Vgl. Walther, Freiheit, S. 312.

gehörte genauso zum adligen Duktus, wie die Familie in Porträts, Gemälden, Familienstammbäumen, Chroniken und Wappen darzustellen. Somit lässt sich folgender Katalog erstellen:

- Chroniken und Stammbäume
- Wappen
- Gemälde
- Bauten wie Wohnsitze, Stiftungen und Grabmäler
- Ausgestaltung ebendieser Bauten

Wie – so die zentrale Frage dieses Beitrags – stellte die Familie Reding ihren Status zur Schau? Und: Inwieweit hat das Herrschergeschlecht adlige Repräsentationsformen übernommen und diese in ihr Selbstbild integriert? Im Folgenden können die einzelnen Repräsentationsformen nur schlaglichtartig beleuchtet werden.[37]

3.1 Konstruktion adliger Herkunft über Familienchronik, Stammbaum und Stammesburg

«Sobaldt also disere das fundament, als der Wilhelm Thell zuo Ury, Werner von Stauffacher zuo Schweytz, und der Erni us Melchdall von Underwalden mit einem Eydtschwur geleget, [...] da ware zuogleich in dieser Zeith Werner Reding mit des Stauffacheren sinner Tochter, und Idda Reding mit dem Johannes von Stauffach verehelichet, und dardurch beyde Geschlechter verschwägeret.»[38]

Wenn Josef Dietrich Reding (1649–1746) diese Zeilen über die vermeintliche Entstehungszeit der Eidgenossenschaft schreibt, so beansprucht er einen Teil der ruhmvollen Taten der Gründerväter für seine Familie. Der Auszug stammt aus der Familienchronik der Reding. Er ist augenscheinliches Beispiel familiärer Selbstdarstellung mit eidgenössischer Prägung. Aus rückblickender Sicht wird die Familie in einen ruhmvollen, adlig-ritterlichen Kontext gestellt. Wie für die Frühe Neuzeit typisch, liegt der Fokus nicht auf dem Individuum, sondern auf dem gesamten Familienverband. Die Ehrgemeinschaft der Familie umfasste mehr als nur die lebenden Personen, sondern umfasste ebenso alle Verstorbenen. Die «Erinnerungspflege»[39] mehrte das symbolische Kapital der Familie und zielte darauf ab, gewisse «Herrschaftsansprüche» durchzusetzen, zu erlangen oder zu verteidigen.[40]

Sowohl bei der Familienchronik, beim Stammbaum als auch bei der Loretokapelle in Biberegg wird stets die gleiche Botschaft wiederholt: Die Familie Reding ist adlig und kann diese Nobilität auf ferne, ritterliche Ahnen zurückführen. In der Familienchronik betont Josef Dietrich Reding, dass die Familie um 1100 «in dem herren Standt gelebt und vor edle gehalten worden»[41] sei. Bereits bei der «Schlacht am Morgarthen und biberegg [!] [haben] die Reding mit Rath und That Ihr bestens gegeben für das Vatterlandt»[42]. Auf dem Stammbaum wird die «Tradition, Autorität und Kontinuität» der Familie verdichtet dargestellt.[43] In der unteren Bildhälfte findet sich der geharnischte Stammvater. Die Bildsprache verweist einerseits auf die militärische Tradition sowie die ritterliche Herkunft des Geschlechts. Die 1679 fertiggestellte Familienkapelle ist im Inneren der «Santa Casa» von Loreto nachempfunden.[44]

In Zusammenhang mit dem adligen Selbstverständnis ist das auf der Westseite der Kapelle angebrachte Stifterwappen der Reding aufschlussreich. Das über dem Wappen angebrachte Band mit dem Schriftzug «B.V.M. Lauretanae in ipso loco arcis orginiariae Redingii a Biberegg has aedes construxere A° MDCLXXIX, renova A°» («Die Reding von Biberegg erbauten dieses Gotteshaus der Seligen Jungfrau Maria von Loreto just am Ort der Stammburg im Jahre 1679, erneuert im Jahr 1845»).[45]

Die Reding stifteten eine Kapelle an einem Ort, wo vermeintlich eine alte Stammburg gestanden hat.[46] Damit wurde die ritterliche Vergangenheit gemäss der Familienchronik und des Stammbaums unterstrichen. Das im 17. Jahrhundert aufkommende «de Biberegg» wurde mit der Loretokapelle in steinerner Form verdeutlicht. In der Baubewilligung des päpstlichen Nuntius Odoardus Cybo von 1677 ist deutlich hervorgehoben, dass die Kapelle innerhalb der Mauern der alten Stammburg errichtet wurde.[47]

---

37 Für eine detaillierte Analyse verweise ich auf meine Masterarbeit, welche im Staatsarchiv Schwyz vorliegt.
38 OV I, S. 34.
39 Vgl. Sikora, Adel, S. 128.
40 Vgl. Fuchs, Erinnerungspolitik, S. 206.
41 OV I, S. 59.
42 OV II, S. 26.
43 Trampus, Bäume, S. 35.
44 Vgl. Dieterich, Verkündigungsfenster, S. 46.
45 Wiget, Haudegen, S. 255.
46 Birchler bezweifelt, dass an besagter Stelle jemals eine Burg errichtet worden ist. Schliesslich läge sie auf dem Gebiet des Marchenstreits und «abseits des begangenen Weges». Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass Rudolf Reding im 13. Jahrhundert in Biberegg zumindest ein Gut besessen hat – wohl aber keine Burg (vgl. Birchler, Kunstdenkmäler, S. 151).
47 «intra muros antiquis sui Castri originary» (OV I, S. 68). Es ist erstaunlich, dass an diesem religiösen Wallfahrtsort und Zeichen des alten Stammsitzes nicht auch Familienmitglieder bestattet wurden. Immerhin wurde viermal wöchentlich eine Messe für die Familie Reding gelesen (vgl. Wiget, Haudegen, S. 252).

Darstellungen der Familienwappen in der Obervogtchronik mit Initialwappen (links) und Fleur-de-Lys.

3.2 Familienwappen

Familienwappen sind das Repräsentationszeichen schlechthin. Auf engstem Platz wird emblematisch das familiäre Selbstbild dargestellt.[48] Bei der Familie Reding dominierte über lange Zeit ein Initialwappen mit der Majuskel <R> (vgl. Abb.).[49] Obwohl bereits mit dem Adelsdekret von König Heinrich III. um 1585 die Reding eine goldene französische Lilie in ihrem Wappen führen durften, fand dieses Emblem erst ab Mitte des 17. Jahrhunderts bei der Familie Verwendung. Interessant ist, dass sich aber die Fleur-de-Lys zu dieser Zeit bereits auf dem Porträt Rudolf Redings findet.

Zumindest gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden sich in der Heraldik klare Bezüge zu einem adligen Status. Das im Ital-Reding-Haus angebrachte Wappen am Winterthurer Ofen fand bei der Familie ab 1700 am meisten Verwendung. Das gevierteilte Wappen beinhaltet die Fleur-de-Lys sowie die Lindenzweige. Die goldenen Lilien auf rotem sowie die grünen Zweige auf gelb-goldenem Grund werden von einem Helm gekrönt. Teilweise finden sich auch Kronen respektive Helmkronen, die auf einen noblen Status verwiesen.[50] Ab 1700 verdeutlicht das übliche Reding-Wappen das adlige Selbstverständnis der Familie. Den Prestigegewinn, den die Familie im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts für sich verzeichnen konnte, drückte sich auch in der heraldischen Form aus und fand in dem oben dargestellten Wappen auf dem Kachelofen seinen Endpunkt.

3.3 Zwischen Abbild und Selbstbild: Die Reding-Porträts

Sowohl das Wappen, der Familienstammbaum als auch die Chronik zeugen von einem adligen Selbstverständnis. In eine ähnliche Richtung verweisen die Porträts. Zahlreiche Darstellungen von Personen der Familie Reding illustrieren verschiedene Publikationen zur Schwyzer Geschichte oder der eigenen Familiengeschichte. Die ursprünglich repräsentative Funktion der Bilder wird dabei häufig auf eine rein illustrative reduziert. Eine solche Bildverwendung ist nicht unproblematisch: Die Bilder werden als reine Porträts der dargestellten Personen verwendet. Doch hatten Porträts nie rein abbildenden Charakter oder nur dekorativen Zweck. Vielmehr sind

48 Vgl. Kopp, Wappen.
49 Vgl. Oswald, Lexikon, S. 209.
50 Vgl. Oswald, Lexikon, S. 319–322. Das Wappen der Loretokapelle weist eine Krone auf. In der Obervogtchronik zeichnet der Verfasser eine Helmkrone (vgl. OV I, S. 846).

sie weit über den aristokratischen Kontext hinaus als viel genutztes Medium zur Selbstinszenierung zu verstehen.[51]

Die Abbildungen der männlichen Nachkommen weisen meist ein fast identisches Bildprogramm auf. Betrachtet man die Porträts von Jost Rudolf Reding (1639–1705), von Josef Anton Reding (1668–1736) oder einem anderen Josef Anton Reding (1658–1747), so findet sich stets die gleiche Darstellungsform. Die Reding-Vertreter werden immer in Harnisch, Perücke und allenfalls mit einem Ordensattribut dargestellt. Der Harnisch verdeutlicht die Zugehörigkeit zur Kriegerkaste. Obwohl diese Panzerung militärtechnisch schon seit Langem nicht mehr wirksam war, war sie auf Porträts noch bis weit ins 18. Jahrhundert Usus.[52] Er veranschaulichte die Zugehörigkeit zu einer Kriegerkaste, in der Regel zum Rang eines Offiziers, der üblicherweise den Aristokraten vorbehalten war. So wie die Adligen im Duell ihre Tapferkeit beweisen konnten, verwies auch der militärische Habitus auf «standestypische Tugenden» wie Todesverachtung oder «heroischen Individualismus».[53]

Der Kriegsdienst war das vorherrschende Leitmotiv für die Selbstdarstellung der Familie. Dennoch konnte der Status über eine weitere Akzentuierung hervorgehoben werden. Bei einigen Porträts finden sich Attribute, welche auf Zugehörigkeiten zu Orden hinweisen. Es ist davon auszugehen, dass Ordenszugehörigkeiten stets Eingang in die Porträtgestaltung fanden. Schliesslich verdeutlichte nur noch die Heraldik den adligen Status. So prangt beim Porträt Josef Anton Redings die Medaille des St.-Michaels-Ordens an unübersehbarer Stelle.[54]

3.4 Die repräsentative Funktion von Familiensitzen

Bei den oben genannten Beispielen sind klare Bezüge zu einer adligen Repräsentation sowie zu einem adligen Selbstverständnis ausmachbar. Betrachtet man jedoch die weiteren Repräsentationsformen, so ist zu erkennen, dass die Familie Reding auch andere Narrative wählte. Besonders deutlich wird dies bei den Wohnbauten. Es ist hinfällig zu betonen, welche Ausdrucksmöglichkeiten die Architektur und Formensprache eines Gebäudes bietet. Auch im Raum der Eidgenossenschaft wurden Bauten als Propagandamittel eingesetzt, wobei den Familiensitzen eine besondere Rolle zukam.

Wie Sikora feststellt, waren die «Häuser des Adels [...] mehr als bloße Behausungen.»[55] Der Wohnsitz war eines der augenfälligsten Distinktionsmerkmale gegenüber unteren Gesellschaftsschichten, bot aber auch die Möglichkeit, sich innerhalb des Standes zu positionieren. Mittels repräsentativer Bauten konnte ökonomisches Kapital in symbolisches umgewandelt werden. Geld allein adelt nicht, so die zeitgenössische Einschätzung, es musste in die Präsentation des eigenen Status investiert werden, um Zugehörigkeit zum Adel sichtbar zu machen.[56]

Für die europäische Architektur des 17. und 18. Jahrhundert war Frankreich tonangebend.[57] Für den Adel war der Hof des französischen Königs einflussreichster Bezugspunkt.[58] Wenn untersucht werden soll, inwiefern für Schwyzer Herrenhäuser französische Architekturprinzipien übernommen wurden, so ist nach allfälligen Berührungspunkten zu fragen. Eidgenössische Honoratioren mussten nicht nach Frankreich reisen, um diesen Stil kennen zu lernen. Sie konnten das höfische Leben am Ambassadorenhof in Solothurn hautnah erleben. Der Ambassadorenhof stellte ein «kleines Versailles» in der Eidgenossenschaft dar; die architektonische Verwandtschaft mit der französischen Kultur war unverkennbar. Dabei war dieser Bau keineswegs ein Einzelfall in der Eidgenossenschaft. Im patrizischen Bern ist der Einfluss französischer Stilmittel von grösster Bedeutung.[59]

3.4.1 Aussenarchitektur

Wie sah die bauliche Selbstdarstellung in Schwyz aus? Einen massgeblichen Einfluss auf den Architekturstil der Schwyzer Herrenhäuser hatten die drei Reding-Brüder Heinrich (1562–1634), Ital (1573–1651) und Rudolf (1582–1616). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts setzten sie mit ihren Bauten neue Massstäbe.[60] Da die Herrenhäuser bereits eingehend von Markus Bamert erforscht wurden, wird im Folgenden auf die ikonografische Beschreibung nur ein beschränkter Fokus gelegt und auf die Zeit um 1700 konzentriert. Das sogenannte Grosshus markiert um 1600 in Bezug auf die Grösse einen markanten Bruch mit der bisherigen Bautradition im Flecken Schwyz.[61] Der Stel-

51 Vgl. Hauenfels, Visualisierung, S. 102.
52 Vgl. Asch, Adel, S. 194.
53 Vgl. Walther, Freiheit, S. 319.
54 Bei den Porträts weiblicher Personen wird mit Schmuck der hohe Status verdeutlicht. Die der jeweils aktuellen Mode gekleideten Damen lassen sich als dezent wohlhabend darstellen. Im vorliegenden Beitrag muss diese Betrachtung jedoch aus Platzgründen weggelassen werden.
55 Sikora, Adel, S. 69.
56 Vgl. Pečar, Ökonomie, S. 268.
57 Vgl. Elias, Gesellschaft, S. 61.
58 Vgl. Elias, Gesellschaft, S. 61.
59 Unter anderem gelangten französische Stilmittel über das calvinistische Vorbild Genf oder über «Werkmeister», die ihre Gesellenjahre im 18. Jahrhundert meist in Paris absolvierten, nach Bern (vgl. Schnell, Architektur, S. 304).
60 Vgl. Bamert, Macht, S. 40.
61 Vgl. hierzu ebenfalls Bamert, Brüder, S. 236.

lung der Familie wurde mit neuen Baudimensionen Ausdruck verliehen. Betrachtet man die Formen der Selbstdarstellung der Familie Reding um 1700, dann ist von veränderten Bezugsgrössen auszugehen. Um 1700 war für den aristokratischen Lebensstil – wie bereits erwähnt – die französische Architektur massgebend. Stellt man die drei Reding-Wohnstätten in diesen Referenzrahmen, so ist von einer anderen Wirkung auf die Betrachter auszugehen. Um den architektonischen Strömungen der Zeit gerecht zu werden, war nicht unbedingt ein Neubau von Nöten. Bereits mit kleinen Anpassungen konnte bestehendes Baumaterial modernisiert oder ganze Gebäude mit grösserem Aufwand umgebaut werden. Der Kunsthistoriker Brunner betont, dass «zumindest gewisse Anpassungen in der Hofgestaltung und der Eingangssituation, vor allem aber im Innern vorgenommen» wurden.[62] Die drei ersten Häuser der Redings – das Grosshus, das Ital-Reding-Haus sowie der Wohnsitz an der Schmiedgasse – erlebten, was die Aussenarchitektur anbelangt, bis zum Ende des Ancien Régimes fast keine nennenswerten Änderungen. Es stellt sich die Frage, warum die Vertreter der Reding-Familie dem neuen Geschmack mit Anpassungen nur bedingt Rechnung trugen. Das Grosshus, vergleichbar mit süddeutschen, städtischen Wohnbauten des 16. Jahrhunderts, das Ital-Reding-Haus mit spätgotischem Architekturstil sowie das Schmiedgass-Haus mit barocker Prägung – alle drei Gebäude trafen um 1700 nicht mehr den Nerv der Zeit. Die drei Häuser stellten bei den zahlreichen Herrenhäuser in und um Schwyz keine Ausnahme dar – die meisten Bauten blieben der Anordnung eines «freistehenden, von einer Mauer umfriedeten Herrenhauses» treu.[63]

Insgesamt sind die baulichen Kontinuitäten der Reding-Häuser bemerkenswert. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass die finanziellen Mittel für massgebende Neu- und Umbauten fehlten. Angesichts des Status um 1700 ist dies jedoch weniger plausibel. Zudem haben die Redings auch nach 1700 noch weitere Bauten ausführen lassen. Gerade anhand anderer Stiftungen wird deutlich, dass es den einzelnen Familienvertretern an Geldmitteln für aufwändige Repräsentationsbauten nicht mangelte.[64]

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Häuser bewusst in dem Zustand belassen wurden, wie sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts gebaut worden sind. Die starke Zurückhaltung der Schwyzer Familien, vom Stil der herkömmlichen Herrenhäuser abzurücken, steht in einem deutlichen Widerspruch zur Bemühung, sich über Adelsbriefe und Urkunden einen aristokratischen Status zu verleihen. Die Wohnstätten blieben, verglichen mit ihrem Status, im europäischen und eidgenössischen Vergleich bescheiden: Brunner hebt hervor, dass die meisten Herrenhäuser dem traditionellen Stil verpflichtet blieben und nur wenige Familien «höfisch und städtisch» geprägte Bauten erstellten. «Nur wenige herausragende Persönlichkeiten konnten sich diesem traditionell konservativen Rahmen entziehen und selbstbewusst für die Zeit und den Ort neuartige Bauten ausführen lassen.»[65] Die drei Häuser loteten in ihrer Grösse und Ausformung den Rahmen des Akzeptierbaren aus: Die Reding schafften baulich die Gratwanderung zwischen Exklusivität und Egalität.

3.4.2 Innenarchitektur

Stellten dafür die Redings in der Innenarchitektur ihren adligen Status umso deutlicher zur Schau? Im Folgenden können nur grobe Linien der Raumgestaltung gezeichnet werden, ohne dabei auf die vielen interessanten und zahlreichen Einzelheiten der einzelnen Redinghäuser eingehen zu können. Einerseits finden sich klare Bemühungen, welche einer aristokratischen Lebensweise im Innern Rechnung trugen. Das Ital-Reding-Haus wie auch das Grosshus weisen repräsentative Räume mit deutlichen Bezügen zur höfischen Lebensweise auf. Zu nennen ist hierbei die Ausmalung des Saales im Grosshus mit den Bezügen zu Ovid, welche sich ebenfalls im Erker des Ital-Reding-Hauses wiederfinden. Diese wurden erst später angebracht und können als Bemühung betrachtet werden, das Interieur mittels weiterer aristokratischen Formen aufzuwerten. Ein weiteres Beispiel hierfür ist in der Südostecke des Ital-Reding-Hauses im Saal zu finden. Bei diesem fallen die Hermenkaryatiden aus dem Raumprogramm. An der Ostseite unterteilt ein «faunartiger» Mann, gegen Süden trennen zwei «Jünglinge mit verschränkten Armen» die Fensternischen. Diese bilden in der schwyzerischen Täferausstattung klare Referenzen an die barocke oder klassizistische Architektur. Diese «adligen» Bezüge sind nicht die einzigen. Im Parkettboden finden sich Einlegearbeiten, die Bezüge zum Reding-Wappen herstellen. Der Mohr bildet dabei eine klare Bezugnahme, wobei insbesondere die Lilien dezent, aber dennoch deutlich genug auf den adligen Status der Reding verweist.[66] Andererseits können regionale und eidgenössische Bezüge in der Raumgestaltung und Innenausstattung festgestellt werden: In den Reding-Häusern finden sich typisch eidgenössische Nuancen wie etwa die Kachelöfen. Die dezente Selbstdarstellung wird bei der Gestaltung der

---

62 Vgl. Brunner, Eleganz, S. 65.
63 Vgl. Brunner, Eleganz, S. 63.
64 So steuerte später Augustin Reding (1687–1772) für den Neubau der Pfarrkirche den stolzen Betrag von 37 200 Gulden bei (vgl. Birchler, Kunstdenkmäler, S. 356).
65 Brunner, Eleganz, S. 67.
66 Vgl. Meyer, Kunstdenkmäler, S. 378.

Karyatiden (links), wie diese im Ital-Reding-Haus, sind einer aristokratischen Lebensweise hinzuzuzählen, der Winterthurer Kachelofen hingegen der eidgenössischen Führungsschicht.

Treppenhäuser am deutlichsten. Die bescheidenen Aufgänge mussten wohl bewusst in dieser Gestalt belassen worden sein. Hierbei kann vermutet werden, dass zu diesen Räumlichkeiten weit mehr Personen Zutritt hatten als zu den oberen Geschossen. Somit ist eine schrittweise Anpassung der Prachtentfaltung zu konstatieren. Höher gestellte Personen konnte man durchaus durch den Glanz beeindrucken, bei allen anderen musste jedoch darauf geachtet werden, dass die Exklusivität der Selbstinszenierung nicht zu weit ging.

Wie ist somit Bamerts Einschätzung zu bewerten, dass sich bei den Schwyzer Patrizierfamilien «die Repräsentation nach innen und nicht nach aussen richtete»?[67] Im Innern der Häuser sind deutlichere Bezüge zur aristokratischen Lebenswelt zu finden als in der Aussengestaltung. Es ist festzuhalten, dass die drei Bauten trotz neuen architektonischen Elementen Bezüge zu bisherigen herrschaftlichen Häuser herstellten. Ein Blick in das Innere der Redinghäusern bringt das Spannungsverhältnis zwischen Exklusivität und Egalität, zwischen französischen, eidgenössischen und Schwyzer Stilmitteln noch stärker zum Ausdruck. Die Innenarchitektur kann am besten als hybride Form beschrieben werden: Nebst den oben genannten Bezügen zur aristokratischen Lebensweise bleibt die Innengestaltung doch auch dem eidgenössischen und Schwyzer Raum verhaftet.

Es stellt sich die Frage, warum nicht eine einheitlichere Gestaltung gewählt wurde. Einerseits muss immer dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die drei Reding-Häuser und deren Ausgestaltung als Produkte eines längerfristigen Prozesses gesehen werden müssen. Objekte wurden hinzugefügt, Räume verändert oder restauriert. Andererseits kann gerade die Beharrung in den alten Form Aussagekraft genug besitzen: Die Kontinuität verweist auf die kontinuierliche Herrschaftsstellung der Familie Reding. Insbesondere die im Ital-Reding-Haus festungsähnlich vorhandenen Elemente können als deutliches Beispiel hierfür genannt werden.

4. Verschachert im Friedhof – eine aristokratische Grablege?

Dass die Loretokapelle nicht als Grablege der Familie fungierte, erstaunt deshalb, da es im adligen Umfeld üblich war, Verstorbenen der Familie aufwändige Monumente

67 Vgl. Descœudres, Anfänge, S. 31.

zu errichten.[68] Grabstätten bildeten wichtige Mittel und Medien der Erinnerungskultur.[69] Mit Argusaugen von der Gesellschaft verfolgt, diente Form und Art der Bestattung mehr als nur dem Andenken des Verstorbenen. Die Familienehre war symbolisches Kapital, welches auch durch die Erinnerung an verstorbene Vertreter und Vertreterinnen gemehrt werden konnte.[70] Das Begräbnisritual sowie die Grabstätte dienten der Repräsentation des Familienverbundes. Anhand des Grabmales und der Bestattungsweise können nicht nur Rückschlüsse auf das verstorbene Individuum gezogen werden, sondern es lässt sich dadurch die ganze Familie gesellschaftlich einordnen.[71] Sowohl der Standort des Grabmals, sein Typus wie dessen Ausführung, aber auch die ganzen Beerdigungsfeierlichkeiten und Gedenkrituale fungierten als zentrale Mittel zur sozialen Distinktion der Bestatteten sowie der Hinterbliebenen.[72] Mit einer Grabstätte konnte das familiäre Selbstverständnis, in «Symbolsprache» verdichtet, verdeutlicht werden.[73]

Wenn im vorliegenden Beitrag nach dem aristokratischen Selbstverständnis der Familie Reding gefragt wird, dann bietet sich eine Untersuchung ihrer Grabstätten besonders an. Schwyz weist in der Bestattungstradition eine hohe Kontinuität auf. Über Jahrhunderte wurden die Toten um die Pfarrkirche in Schwyz bestattet.[74] Im relevanten Untersuchungszeitraum des vorliegenden Beitrages handelte es sich dabei um eine frühbarocke Kirche, welche nach dem Dorfbrand von 1642 neu aufgebaut und erst 1769/1774 durch eine spätbarocke Kirche ersetzt wurde. Bei der Neugestaltung gegen Ende des 18. Jahrhunderts gestaltete man auch den Kirchhof markant um und verschob bestehende Gräber.[75]

Die einzelnen Personen der Familien wurden in der Regel beieinander bestattet, so dass sich Familienbereiche entwickelten.[76] Hier zeigt sich eine gewisse Distinktion zwischen den Geschlechtern: Die Angehörigen der Häuptergeschlechter wurden auf der Süd- und Ostseite der Kirche beerdigt.[77] Viel Spielraum für monumentale Inszenierung war nur schon aus Platzgründen nicht möglich. Die vielen Gräber der etwa 120 Geschlechter waren im begrenzten Raum des Kirchhofes sehr dicht angelegt.[78] Hauptsächlich finden sich Sarg- und Erdbestattungen sowie Bestattungen auf einem Totenbrett oder Mehrfachbestattungen.[79] Steinerne Grabplatten oder andere Monumente sind nicht nachgewiesen.[80] Somit bilden Sargbestattungen die vornehmste Form der Beerdigung. Auch hier galten klare Vorgaben: Es durfte nur ein hölzerner, schwarzer Sarg verwendet werden.[81] Familiengräber bilden im Raum Schwyz die Ausnahme.[82] Die Familie ab Yberg leistete sich eine Familienkapelle. Das Innere wurde jedoch durch den Umbau von 1783 stark verändert.[83]

In Schwyz war eine Zurschaustellung von Exklusivität in Form von Grabmonumenten nicht möglich.[84] Dabei zeigt sich jedoch, dass sich zumindest in den Bestattungsritualen die führenden Geschlechter von anderen Familien abgrenzen konnten, auch wenn selbst der Ritus streng geregelt war und die mit Beerdigungen einhergehenden Prozessionen im Laufe der Jahrhunderte nur wenig verändert wurden.[85] Kleidung, Verhalten, Trauerzeit etc. waren vorgeschrieben und abermals war zu grosse Prachtentfaltung untersagt. Über die Zahl und die Feierlichkeit der heiligen Messen konnten sich besser begüterte Familien von anderen Geschlechtern abheben.[86] Während eine bauliche Distinktion im Bestattungswesen nur in begrenztem Rahmen möglich war, konnte eine Familie mit Jahrzeitstiftungen ihre Stellung zum Ausdruck bringen.[87] Für Stiftungen mussten teils grosse Vermögen für die Erinnerungspflege bereitgestellt werden. Das Ausmass der Stiftung verdeutlichte den Status der Familie.[88]

---

68 Vgl. Asch, Adel, S. 163.
69 Vgl. Demel, Adel, S. 58, sowie Hengerer, Einleitung, S. 5.
70 Vgl. Dörk, Tod, S. 133.
71 Vgl. Kohn, Repräsentationsbedürfnis, S. 33.
72 Vgl. Kohn, Repräsentationsbedürfnis, S. 33–38.
73 Fey, Hochgrab, S. 125.
74 Vgl. Descœudres, Zusammenfassung, S. 145.
75 Vgl. Auf der Maur, Bestattungstopographie, S. 25.
76 Vgl. Auf der Maur, Bestattungstopographie, S. 26.
77 Vgl. Descœudres, Untersuchungen, S. 75.
78 Vgl. Descœudres, Untersuchungen, S. 56.
79 Vgl. Descœudres, Untersuchungen, S. 71.
80 Vgl. Descœudres, Untersuchungen, S. 59f.
81 Vgl. Horat, Totenbrauchtum, S. 13.
82 Vgl. Betschart, Betschart-Gruft, S. 162.
83 Durch den Umbau von 1783 Vgl. Meyer, Kunstdenkmäler, S. 206.
84 Es ist dabei zu konstatieren, dass auf dem heutigen Friedhof geschmückte, schmiedeeiserne Kreuze erhalten geblieben sind. Hier zeigt sich ein gewisser Ausdruck von Distinktion. Doch hatte diese Form von Exklusivität niemals die gleichen Ausmasse wie beispielsweise die Bestattungskultur in der Stadt Bern.
85 Vgl. Horat, Totenbrauchtum, S. 17.
86 In Bezug auf die Familie Reding sind zwei erhalten gebliebene Bronzeplatten interessant. Diese befinden sich heute in der Schmiedgasse, der ursprüngliche Aufenthaltsort ist jedoch nicht bekannt. Inwiefern die beiden Platten von Grabmälern innerhalb der Kirche stammen, ist schwierig zu klären. Fest steht, dass die gesicherten Kirchenbestattungen von Priestern oder Pfarrherren stammen und keine weltlichen Personen im Sakralraum bestattet wurden (vgl. Horat, Totenbrauchtum, S. 26).
87 Für die Familie Reding wurde beispielsweise in der Loretokapelle viermal wöchentlich eine Messe gelesen (vgl. Wiget, Haudegen, S. 252).
88 Vgl. Kessler, Leben, S. 208. Stiftungen lassen sich über die Jahrzeitbücher untersuchen (vgl. hierzu Auf der Maur, Jahrzeitbuch).

Insgesamt ist in Schwyz im europäischen Vergleich eine auffallend starke Parität im Bestattungswesen festzustellen. Descœudres sieht darin Ausdruck einer gewissen «soziale[n] Ausgeglichenheit»[89]. Betrachtet man jedoch die ökonomische Vormachtstellung der Schwyzer Oberschicht, so ist diese These schwierig zu halten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es einem markanten Normenbruch gleichgekommen wäre, hätte man post mortem den eigenen Status zu sehr zur Schau gestellt. Mit der Gestaltung des Grabmonumentes ging stets ein Austarieren des Möglichen einher. Auch im barocken Rom oder am französischen Hof gab es Grenzen, nur zeigt sich, dass diese in Schwyz sehr viel enger gesteckt waren als anderswo.[90] Anders als in Rom konnten in Schwyz Grabmäler nicht zerstört werden, aus dem einfachen Grund, da sie in Schwyz in monumentaler Weise nicht vorkamen.[91] Dies hängt höchstwahrscheinlich mit der Kultur der Landsgemeinde zusammen und dem damit verbundenen Herrschaftsverständnis. Bemerkenswert ist, dass in Schwyz der Begräbniskultur explizite gesetzliche Schranken gesetzt und diese offensichtlich auch eingehalten wurden.

5. Kontinuitäten der familiären Selbstdarstellung

Die Familie sah sich selbst als adlig. Dieses Selbstverständnis war Ausdruck einer gewachsenen Bedeutung der Familie im Raum Schwyz. Sie zählte im Ancien Régime sowie bis weit in das 19. Jahrhundert hinein zu den führendsten Häuptern des Ortes Schwyz.

Insgesamt lassen sich trotz einer gewissen zeitlichen Spanne sowie verschiedener Auftraggeber bei den Repräsentationsformen Kontinuitäten feststellen. Will man die Formen der Selbstdarstellung bündeln, so können drei Hauptbereiche ausgemacht werden:

1) Bezüge zum französischen Idealtypus der höfischen Lebensweise und/oder zu einer Adelskultur sind offensichtlich. Hier finden sich klare Bemühungen, der Familie aristokratischen Glanz und eine noble Vergangenheit zu verleihen.
2) Die Selbstdarstellung bedient sich bei der Form- und Bildsprache Motiven, welche für den Schwyzer oder eidgenössischen Raum und für eine eidgenössische Führungsschicht kennzeichnend sind.
3) Die Reding bedienen sich raumübergreifender Konzepte in der Selbstdarstellung: Hier sind Bezugnahmen zum militärischen Kontext sowie konfessionelle und religiöse Positionen zu nennen. Die militärischen Bezüge sind als verbindendes Element der beiden vorangegangenen Punkte zu sehen.

6. Repräsentation und adliges Selbstbild

Die Familie Reding verfügte um 1700 über weitreichende ökonomische, soziale sowie kulturelle Ressourcen. In symbolischem Kapital ausgedrückt könnte man durchaus einen adligen Lebensstandard und Repräsentationsformen in dessen Gewand erwarten. Die Selbstdarstellung in der Familienchronik, den Porträts sowie dem Familienwappen und gewisse Bereiche der Innenausstattung verdeutlichen ein aristokratisches Selbstverständnis. Es finden sich Ausdruckformen, die klar einer aristokratisch-höfischen Lebenswelt zugeordnet werden können, wie etwa die Karyatiden im Ital-Reding-Haus oder die Sphinx-Fensterpfosten im Grosshus, auch Fleur-de-Lys-Intarsien, Gartenhäuschen, Festsäle sowie die Gesamterscheinung des Reding-Haus an der Schmiedgasse. Die relative Bescheidenheit der Bauten, die fehlende Grablege sowie einzelne Elemente der Innenausstattung wie beispielsweise das Treppenhaus sind einer aristokratischen Familie jener Zeit nicht würdig. Sie verweisen auf andere Narrative der Selbstdarstellung. Es stellt sich die Frage, warum die Reding im Raum Schwyz auf eine zu ostentative Zurschaustellung des adligen Status verzichtet haben. Beim Thurgauer Familienzweig führte das akkumulierte Ansehen zu einem vermehrten Bemühen, dem Status mittels eines angemessenen Wohnsitzes Genüge zu leisten. Die Familie konnte zwar eine hegemoniale Stellung innerhalb von Schwyz verdeutlichen, diese Stellung wurde jedoch nicht in einem aristokratischen Licht dargestellt.

Insgesamt sind diese Bezüge aber im europäischen Vergleich sparsam eingesetzt. Wenn man die soziale Stellung der Familie Reding im eidgenössischen wie auch im europäischen Raum betrachtet, Ordens- und Adelstitel sowie Verwandtschaftsbeziehungen mitberücksichtigt und sich die Selbstdarstellung in Stammbaum und Familienchronik vor Augen führt, so lässt sich eine Diskrepanz zwischen Schein und Sein ausmachen.

6.1 Hybride Repräsentationsformen

«Bescheidenheit» bedeutet jedoch nicht, dass die Familie Reding sich in den Repräsentationsformen ganz zurücknahm. Vielmehr stellten sie bei den Bauten klare Bezüge zum Schwyzer und eidgenössischen Raum dar. Das

[89] Vgl. Descœudres, Zusammenfassung, S. 146.
[90] Vgl. Hengerer, Einleitung, S. 6.
[91] Vgl. Reinhardt, Grabmal, S. 194.

Ital-Reding-Haus sowie das Grosshus sind als Weiterführung der bereits bestehenden Herrenhäuser aus dem 15. Jahrhundert zu sehen. Sie standen für eine Vormachtstellung der Familie im Raum Schwyz, ohne dabei den Bezug zu den übrigen Landleuten vollständig zu kappen. Das Schmiedgass-Haus stellte diesbezüglich mit der Gebäudeform, welche einem Renaissance-Palast nahe kommt, sowie mit einem schlossähnlichen Architekturstil den markantesten Stilbruch dar.

Dabei dienen in der Innenarchitektur die hybriden Formen unterschiedlichen Verwendungszwecken: Sie sind Ausdruck der multipolaren Verflechtung der Familie. Die verschiedenen Handlungsebenen erforderten differente Rollen, denen sich die Vertreter der Reding bedienen mussten. Es kann nur gemutmasst werden, ob die schlichten Treppenhäuser der Redinghäuser darauf verweisen, dass diese auch lokale Landleute zu Gesicht bekamen, die repräsentativen Herrschaftsräume jedoch nur den höheren Gäste vorbehalten waren. Die Familie Reding stand eben nicht nur in einem ehrenvollen Verhältnis zur französischen Krone, wie dies beispielsweise ein Porträt Ludwigs XIII. verdeutlicht; sie waren eben auch Vertreter des Standes Schwyz und dessen «freiheitlicher Stellung» verpflichtet, wie dies etwa auf dem Stammbaum zum Ausdruck kommt; auch gehörten sie zur eidgenössischen Elite, wie dies der Winterthurer Kachelofen verdeutlicht.

Die erste These des vorliegenden Beitrags, wonach die starke Vernetzung mit ausländischen Potentaten und deren Präsenz im eidgenössischen Raum zu einem Kulturtransfer aristokratischer Lebensweise geführt hat, ist in Bezug auf die Untersuchung anzupassen: Der Kontakt mit verschiedenen Kulturen hat nicht allein zu einem Kulturtransfer adliger Lebensweise, sondern vielmehr zu einem Kulturagglomerat geführt.

Der Kriegsdienst bildet in der Selbstdarstellung der Familie der gemeinsame Nenner. Sowohl aus Schwyzer wie auch aus aristokratischer Perspektive kann diese Stilisierung genutzt werden.

6.2 Die Landsgemeinde und der Zwang zur Bescheidenheit

Warum brachte die Familie ihren adligen Status in Schwyz nicht stärker zum Ausdruck? In Schwyz sowie den übrigen eidgenössischen Landsgemeindeorten hatte kein Fürst oder eine einzige Familie de iure die Macht inne, sondern de facto bildeten die an der Landsgemeinde versammelten Landleute den Souverän. Auf der Landsgemeinde mussten wichtige Entscheide ratifiziert werden: Truppendurchzüge, Truppenauszüge und Soldverträge mit ausländischen Potentaten konnten nur durch die politisch vollberechtigten Landleute genehmigt werden.[92] Ebenso wurden die politisch führenden Personen von der Landsgemeinde in Ämter gewählt oder in ihrem Amt bestätigt. Zumindest formell musste an Landsgemeinden der Schein gewahrt werden, dass der eigentliche Souverän die Macht den Gewählten übertrug. Es herrschte die Vorstellung, dass die Vorväter sich dieses Privileg der Selbstbestimmung unter Gottes Zutun erkämpft und die Nachfahren nun auf dieses Anrecht hatten.[93] Ein solches Verständnis drückte sich nicht nur im rechtlichen Sinne aus, sondern zeigte sich auch im politischen Alltag, insbesondere beim Wahlprozedere. Vor Abstimmungen wurde in der Regel intensiv mit «Miet, Schenk und Gaben» um Wähler geworben.[94] Ein solcher Ressourcentransfer wurde von den Landleuten erwartet.[95] Bei den Landsgemeindeorten findet sich noch weiter ausgeprägt, was für die frühneuzeitliche Staatsgewalt im Allgemeinen festgestellt werden kann: Die Herrschenden mussten «für das Gemeinwohl tätig sein.»[96] Der Besitz des Schwyzer Landrechts bedeutete zugleich, dass man am «Gemeingut»[97] des Landes teilhaben konnte.

Wurde jemandem die Gunst eines Amtes übertragen, so erwartete man dafür handfeste Gegenleistungen. Dabei soll dies aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die führenden Familien es bis zum Ende des Ancien Régimes verstanden, einen Grossteil der kollektiven Ressourcen für sich zu beanspruchen.[98] Und dennoch: Schnell konnte das Verständnis einer vor Gott gleichgestellten Gemeinschaft auch Forderungen nach einer gleichmässigeren Ressourcenverteilung nach sich ziehen.[99] Es kann davon ausgegangen werden, dass je nach politischen Umständen auch alteingesessene Familien mit der Abwahl einer ihrer Repräsentanten rechnen mussten. Infolge Ausbleibens französischer Zahlungen konnten sich in unruhigen Zeiten Oppositionen formieren und es kam gelegentlich zu politischen Verwerfungen. Es war somit möglich, dass die Landbevölkerung über die Landsgemeinde ihren Unmut kundtat, was zur Abwahl von Amtspersonen an-

92 Vgl. Büsser, Militärunternehmertum, S. 86.
93 Vgl. Brändle, Demokratie, S. 91.
94 Vgl. Brändle, Demokratie, S. 93. Für Schwyz insbesondere auch Landolt, Wahlbestechungen.
95 Vgl. Schläppi, Chaos, S. 319.
96 Reinhard, Geschichte, S. 21.
97 Vgl. Kälin, Magistraten-Familien, S. 61.
98 Vgl. Brändle, Demokratie, S. 107.
99 Dies bedeutete keineswegs eine egalitäre Gemeinschaft im modernen Sinn, sondern umfasste die männlichen Landleute, die das Landrecht besassen. Frauen, Hintersassen und landlose Bewohner waren von der politischen Mitsprache ausgeschlossen (vgl. Büsser, Militärunternehmertum, S. 78).

gesehener Familien führte oder sogar in politische Unruhen mündete.[100] Dieses Selbstverständnis der Landleute machte sie auch empfänglicher, um gegen bestehende Verhältnisse aufzubegehren. Regelmässig schafften «selbsternannte Volkstribune»[101], wie Reinhardt sie nennt, die Landleute gegen die Obrigkeiten aufzubringen.[102]

Die Kultur der Landsgemeinde nötigte die Häuptergeschlechter dazu, den egalitären Schein zu wahren. Am deutlichsten kommt dies im Schwyzer Bestattungskult zum Ausdruck. Die Zurückhaltung in der aristokratischen Selbstdarstellung der Familie Reding ist ebenso Ausdruck dieser Grenzziehung. Wie dargelegt, finden sich sehr wohl Bemühungen zu aristokratischem Lebensstil, gleichwohl sind die Akteure nicht auf eine Kategorie zu reduzieren: Die verschiedenen Handlungsorte schlugen sich auch in einem vielseitigen Lebensstil nieder.

Eine zu grosse Diskrepanz zwischen den Landleuten und den führenden Familien konnte destabilisierende Folgen haben. Falls dennoch klare Statusunterschiede zu Tage traten, so mussten diese legitimiert oder durch andere Mittel kompensiert werden. Die Tatsache, dass sich in Schwyz eine sich mehr oder weniger verfestigende Geschlechterordnung durchsetzen konnte und der Zirkel der tonangebenden Familien im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts kleiner wurde, lässt auf ebensolche stabilisierende Elemente im Schwyzer System schliessen.

6.3 Herrschaftskontinuität durch Verflechtung

Vorangehend wurde hauptsächlich der destabilisierende Einfluss der Landsgemeinde betont. Mit dieser Darstellung wird man jedoch dem Umstand nicht gerecht, dass die Familie Reding über Jahrhunderte eine Vormachtstellung innehielt und diese Position selbst bis nach der Helvetik weiterhin halten konnte. Trotz des demokratischen Elements der Landsgemeinde blieb das aristokratische Prinzip bis über die Helvetik hinaus erhalten. Zahlreiche stabilisierende Faktoren trugen für den Erhalt der alten Ordnung in Schwyz bei. Hierbei sorgte insbesondere ein Punkt für hohe Stabilität: die tief bis in die unteren Gesellschaftsschichten zu konstatierende Verflechtung sowie die damit verbundene Vormachtstellung von führenden Familien, die im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte ihr Kapital akkumulieren konnten. Dass sich gewisse Familien über längere Zeit an der Macht halten konnten, hängt zu einem grossen Teil mit der Aussenpolitik[103] zusammen.[104] Die Innerschweizer Häupterfamilien waren international wie auch regional politisch vernetzt: Im eingangs zitierten Brief von Jost Rudolf Reding aus dem Jahre 1701 gehen 1) Mikro-, 2) Meso- und 3) Makroebene politischen Handelns ineinander über:

1) Die für die Landsgemeinde überlebenswichtigen klientären Netzwerke – in diesem Fall als Mikroebene zu bezeichnen – konnten ressourcentechnisch[105] nur durch Kontakte zu ausländischen Mächten europäischen Formats aufrechterhalten werden.
2) Die lokale wirtschaftliche wie auch politische Vormachtstellung und den Zugang zu ausländischen Ressourcen war wiederum nur auf der Mesoebene durch Kooperation mit weiteren eidgenössischen Führungsgeschlechtern über längere Zeit haltbar.
3) Durch Informationsaustausch und gemeinsame Gesandtschaften wurde die Forderung der fremden Dienstherren – die Makroebene – koordiniert und allenfalls gemeinsame Bitten an diese vorgebracht.

Die führenden Familien – allen voran die Reding – verbanden die Mikro-, Meso- und Makroebene gewinnbringend. Die Politik der Frühen Neuzeit war massgeblich an Akteure und deren Interessen gebunden. «Personale Bindungen», so Hillard von Thiessen, hätten «bei der Gestaltung interner Herrschaftsverhältnisse in der Frühen Neuzeit (und darüber hinaus) eine zentrale Rolle» gespielt. Ebenso war auch in der Aussenpolitik der «Einsatz von Patronage» zentral gewesen.[106] Es wäre interessant zu untersuchen, inwiefern die politische Stabilität in Schwyz nicht gerade von aussen bedingt war. Denn auch für das eidgenössische Staatengebilde galt ein Stück weit, was sich bei den Nachbarmonarchien stabilisierend auswirkte: «Die Herrschaft über das Königreich beruhte lange in erster Linie auf dem Einsatz von Patronage, der es ermöglichte, die Loyalität der provinziellen Eliten zu gewinnen und diese dauerhaft zu erhalten.»[107]

---

100 Vgl. hierzu Michel, Schwyz.

101 Reinhardt, Mythen, S. 113.

102 Immer wieder brachen in den Schwyzer Landsgemeinden Unruhen aus. Büsser betont, dass die Landsgemeindeunruhen in Schwyz nicht unter dem Verständnis von revolutionären Kräften zu sehen sind, sondern dass es sich bei den Unruhen im Raum Schwyz stets um Umverteilungskämpfe ebendieser Ressourcen gehandelt habe (vgl. Büsser, Militärunternehmertum, S. 79).

103 Grosse Geldbeträge flossen in Form von Pensionen in die Eidgenossenschaft, wobei die Innerschweizer Orte eine wichtige Rolle sowohl beim Abschliessen von Kapitulationen wie auch beim Empfang von Pensionen spielten (vgl. Suter, Korruption, S. 177–180). Nebst Pensionszahlungen bedachten die fremden Mächte die Honoratioren mit weiteren Begünstigungen wie verbilligten Korn- und Salzlieferungen, Stipendien, Handelsfreiheiten und Zollprivilegien (vgl. Büsser, Militärunternehmertum. S. 77).

104 Nebstdem waren auch innenpolitische Faktore im Raum Schwyz bedeutend, wie etwa das Kooptationsprinzip (vgl. Steiner, Kooptation).

105 Dies wird beispielsweise deutlich, wenn man die Einnahmen des Landes Schwyz in den Jahren 1620/21 betrachtet. Rund 37 % der Finanzen stammten aus Pensionen. Wie hoch der Anteil des Einkommens bei den führenden Familien ausmachte, ist nicht klar auszumachen. Doch boten die Bindungen zu fremden Mächten nebst den Pensionszahlungen weitere wertvolle Privilegien wie Stipendien, Geschenke oder Zugang zu Märkten (vgl. Landolt, Finanzhaushalt, S. 79).

106 von Thiessen/Windler, Einleitung, S. 9.

107 Windler, Städte, S. 207.

Die Vormachtstellung weniger Familien war zu einem grossen Teil ein Resultat längerfristiger Kapitalflüsse aus dem Ausland. Die fremden Mächte investierten viel Kapital in die Anbindung lokaler Herrschergeschlechter und in deren Vormachtstellung. Diese Führungsfamilien waren nicht einfach austauschbar: Neue Bindungen zu anderen Familien hätten einen weit grösseren Kapitalaufwand verlangt als die Aufrechterhaltung eines bestehenden Verhältnisses. So war es im Interesse der Fremden Mächte, das Verhältnis zu ihren Klienten längerfristig aufrechtzuerhalten. Weder wollten die Patrone das akkumulierte soziale Kapital aufgeben, noch konnte es kurzerhand zu neuen Familien aufgebaut werden. Hier liegt wohl die Erklärung dafür, dass in Schwyz trotz der Landsgemeinde über die Jahrhunderte einige wenige Familien mit einer gewissen Konstanz wichtige Ämter bekleiden und eine Herrschaftsposition einnehmen konnten. Diese Position hatte dabei durchaus dynastischen Charakter. Zwar bot das System der Landsgemeinde sogenannten «Volkstribunen» Möglichkeiten, die Gunst der Stunde zu nutzen und mittels aufgebrachter Wähler bestehende politische Verhältnisse zu verändern. Längerfristig waren sie jedoch genauso dem legitimierenden Ressourcentransfer verpflichtet wie die abgewählten Vertreter der Herrschergeschlechter. Die aus heutiger Sicht zu bezeichnende Korruption war systemimmanent, ermöglichte jedoch zugleich eine hegemoniale Stellung über längere Zeit zu legitimieren.

Die Repräsentationsformen der Schwyzer und Innerschweizer Häupterfamilien sind mit diesem Beitrag keineswegs abschliessend geklärt. Es bieten sich in Zukunft zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten, welche erlauben, dem politischen Spannungsfeld zwischen Landsgemeinde und Oligarchie in der Innerschweiz auf den Zahn zu fühlen.

Anschrift des Verfassers:
Severin Marty, M. A.
Kleinstadt 4a
6440 Brunnen

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

StASZ, FamA 23, von Reding, Josef Dietrich, Obervogtchronik, 2 Bde., Ms. (zit. OV 1 u. 2).

Gedruckte Quellen

Aargauische Kantonsbibliothek (Hrsg.), Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica, etc. necnon genealogica stemmatis Zur-Laubiani. Sammlung Zurlauben, bearb. von Urs Ammacher u.a., Aarau 1976ff. (zit. AH).

N. N., Materialien, Schwyzer Landleutegeschlechter mit Landvogteistellen, 16.–18. Jahrhundert.

Sekundärliteratur

Andres et al., Einleitung
Andres, Jan et al., Einleitung, in: Andres, Jan et al. (Hrsg.), Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit, Frankfurt/New York 2005 (Historische Politikforschung 5), S. 7–17.

Asch, Adel
Asch, Ronald G., Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Köln/Weimar/Wien 2008.

Auf der Maur, Bestattungstopographie
Auf der Maur, Franz, Bestattungstopographie von Schwyz, in: Descœudres, Georges et al. (Hrsg.), Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalter, Doppelbd. 20/21), S. 25–33.

Auf der Maur, Jahrzeitbuch
Auf der Maur, Franz, Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin Schwyz, Schwyz 1999 (Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Bd. 1).

Auf der Maur, Reding
Auf der Maur, Franz, Josef Dietrich Reding, in: HLS, Version vom 05.08.2010, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19027.php

Auf der Maur/Wiget, Reding
Auf der Maur, Franz/Wiget, Josef, Reding [von Reding, Reding von Biberegg], in: HLS, Version vom 11.12.2014, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22904.php

Bamert, Brüder
Bamert, Markus, Drei Brüder prägen das Ortsbild. Ikonographie der Schwyzer Herrenhäuser im frühen 17. Jahrhundert, in: Riek, Markus/Bamert, Markus, Meisterwerke im Kanton Schwyz, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zur Gegenreformation, Bern 2004, S. 234–241.

Bamert, Macht
Bamert, Markus, Macht und Repräsentation. Die Hofstätten des frühen 17. Jahrhunderts, in: Bamert, Markus/ Riek, Markus (Hrsg.), Herrenhäuser in Schwyz, Bern 2012, S. 40–49.

Benziger, Reding
Benziger, C., Reding (Reding von Biberegg), in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Neuenburg 1929, S. 551–556.

Betschart, Betschart-Gruft
Betschart, Karl, Die Betscharft-Gruft in der St.-Martins-Kirche Schwyz, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 66, 1974, S. 157–166.

Birchler, Kunstdenkmäler
Birchler, Linus, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. 2: Gersau, Küssnach [sic] und Schwyz, Basel 1930 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz).

BISCHOFBERGER, Landschreiber
Bischofberger, Hermann, Landschreiber, in: HLS, Version vom 13.11.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9658.php

BOURDIEU, Kapital
Bourdieu, Pierre, Ökonomisches, kulturelles, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleicheiten, Göttingen 1983 (Soziale Welt, Sonderbd. 2), S. 183–199.

BRÄNDLE, Demokratie
Brändle, Fabian, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Basel 2005.

BRUNNER, Eleganz
Brunner, Thomas, Höfische Eleganz. Die Herrenhäuser des 18. Jahrhunderts, in: Bamert, Markus/Riek, Markus Hrsg., Herrenhäuser in Schwyz, Bern 2012, S. 56–67.

BÜCHLER, Toggenburg
Büchler, Hans, Toggenburg, in: HLS, Version vom 18.12.2013, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7642.php

BÜSSER, Geschäfte
Büsser, Nathalie, Drängende Geschäfte. Die Söldnerwerbungen Maria Jakobea Zurlaubens um 1700 und ihr verwandtschaftliches Beziehungsnetz, in: Der Geschichtsfreund 161, 2008, S. 189–224.

BÜSSER, Militärunternehmertum
Büsser, Nathalie, Militärunternehmertum. Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hrsg.), Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3: Herren und Bauern. 1550–1712., Zürich 2012, S. 69–127.

CONZE/MEIER, Adel
Conze, Werner, Meier, Christian, Adel, Aristokratie, in: Brunner, Otto, Conze, Werner u. Koselleck, Reinhart (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 1–48.

DEMEL, Adel
Demel, Walter, Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005.

DESCŒUDRES, Untersuchungen
Descœudres, Georges, Die archäologischen Untersuchungen, in: Descœudres, Georges et al. (Hrsg.), Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalter, Doppelbd. 20/21), S. 39–97.

DESCŒUDRES, Zusammenfassung
Descœudres, Georges, Zusammenfassung, in: Descœudres, Georges et al. (Hrsg.), Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalter, Doppelbd. 20/21), S. 145–149.

DESCŒUDRES, Anfänge
Descœudres, Georges, Die Anfänge. Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrenhäuser, in: Bamert, Markus/Riek, Markus (Hrsg.), Herrenhäuser in Schwyz, Bern 2012, S. 30–37.

DEWALD, Nobility
Dewald, Jonathan, The European Nobility. 1400–1800, Cambridge 1996.

DIETERICH, Verkündigungsfenster
Dieterich, Barbara, Verkündigungsfenster und Santo Camino. Die Loretokapellen in Biberegg und in der Chromen, in: Riek, Markus/Bamert, Markus, Meisterwerke im Kanton Schwyz, Bd. 2, Bern 2006, S. 46–51.

DÖRK, Tod
Dörk, Uwe, Der Tod der Oberschichten. Zur Entwicklung der Funeral- und Sepulkralkultur in Ulm und Bern in der Frühen Neuzeit, in: Hengerer, Mark (Hrsg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 131–162.

ELIAS, Gesellschaft
Elias, Norbert, Die höfische Gesellschaft, Darmstadt/Neuwied 1983.

FEY, Hochgrab
Fey, Carola, Hochgrab und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkralkultur im Wandel, in: Rösener, Werner (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 2000 (Formen der Erinnerung, Bd. 8), S. 125–143.

FUCHS, Erinnerungspolitik
Fuchs, Thomas, Fürstliche Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung im frühneuzeitlichen Hessen, in: Rösener, Werner (Hrsg.), Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Ruprecht 2000 (Formen der Erinnerung, Bd. 8), S. 205–226.

FUHRER/EYER, «Fremden Dienste»
Fuhrer, Hans Rudolf/Eyer, Robert-Peter, Die «Fremden Dienste» im 17. und 18. Jahrhundert, in: Fuhrer, Hans Rudolf/Eyer, Robert-Peter (Hrsg.), Schweizer in «Fremden Diensten». Verherrlicht und verurteilt, Zürich 2006 (2. Aufl.), S.101–138.

GÖPFERT, Lessing
Göpfert, Herbert G. (Hrsg.), Gotthold Ephraim Lessing, Werke. Erster Band. Gedichte, Fabeln, Lustspiele, Darmstadt 1970.

HAUENFELS, Visualisierung
Hauenfels, Theresia, Visualisierung von Herrschaftsanspruch. Die Habsburger und Habsburg-Lothringer in Bildern, Wien 2005 (Angewandte Kulturwissenschaften, Bd.3).

HENGERER, Einleitung
Hengerer, Mark, Einleitung. Perspektiven auf die Bestattungskultur europäischer Oberschichten, in: Hengerer, Mark (Hrsg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 1–16.

HORAT, Totenbrauchtum
Horat, Erwin, Das Totenbrauchtum in Schwyz, in: Descœudres, Georges et al. (Hrsg.), Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Doppelbd. 20/21), S. 11–23.

KÄLIN, Magistraten-Familien
Kälin, Urs, Die Urner Magistraten-Familien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Diss., Zürich 1991.

KÄLIN, Familiengeschichte
Kälin, Johann Baptist, Zur ältesten Familiengeschichte der Reding, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 27, 1918, S. 267–273.

KESSLER, Leben
Kessler, Valentin, Gestaltetes Leben. Kulturelle Aspekte zwischen 1300 und 1600, in: Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hrsg.), Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2: Vom Tal zum Land, 1350–1550, Zürich 2012, S. 203–229.

KOHN, Repräsentationsbedürfnis
Kohn, Renate, Zwischen Repräsentationsbedürfnis und Sorge um das Seelenheil. Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Grabmals, in: Hengerer, Mark (Hrsg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 19–46.

KOPP, Wappen
Kopp, Peter F., Wappen, in: HLS, Version vom 27.12.2014, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12809.php

KUNDERT, Aufnahme
Kundert, Werner, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526–1821. Ein Beitrag zu Recht und Geschichte der Reichskirche, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 68, 1974, S. 240–298.

LANDOLT, Landesgeschichte
Landolt, Oliver, Landesgeschichte als Familiengeschichte: Die Obervogt-Chronik des Joseph Dietrich Reding von Biberegg (1649–1746), in: Geschichtsschreibung im Kanton Schwyz. Festhalten und Erinnern vom Spätmittelalter bis heute, Schwyz 2005 (Schwyzer Hefte, Bd. 86), S. 35–38.

LANDOLT, Wahlbestechungen
Landolt, Oliver, «Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz». Wahlbestechungen und -manipulationen als Instru-

mente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund 160, 2007, S. 219–308.

LANDOLT, Finanzhaushalt
Landolt, Oliver, Exkurs: Der Finanzhaushalt in der Frühen Neuzeit, in: Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hrsg.), Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3: Herren und Bauern. 1550–1712, Zürich 2012, S. 59–63 u. 66f.

LAU, «Stiefbrüder»
Lau, Thomas, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2009.

MAISSEN, Heldengeschichten
Maissen, Thomas, Schweizer Heldengeschichten. Und was dahintersteckt, Baden 2015.

MICHEL, Schwyz
Michel, Kaspar, Schwyz (Kanton), Kap. 2.3.2: Landsgemeindeunruhen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 15.03.2013, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7385.php

MOUSNIER, Les institutions
Mousnier, Roland, Les institutions de la France sous la monarchie absolue 1598–1789, Paris 1974.

OSWALD, Lexikon
Oswald, Gert, Lexikon der Heraldik, Mannheim et al. 1984.

PEČAR, Ökonomie
Pečar, Andreas, Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003 (= Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).

REINHARD, Geschichte
Reinhard, Wolfgang, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2009.

REINHARDT, Grabmal
Reinhardt, Volker, Grabmal und Erinnerung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 100, 2006, S. 193–202.

REINHARDT, Mythen
Reinhardt, Volker, Schweizer Mythen. Der Stoff, aus dem die Mythen sind – oder auch nicht, Zürich 2014 (Schriftenreihe der Vontobel-Stiftung 2120).

SABLONIER, Gründungszeit
Sablonier, Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008.

SCHLÄPPI, Chaos
Schläppi, Daniel, Organisiertes Chaos. Verfahren des Ressourcentransfers in korporativen Systemen am Beispiel eidgenössischer Politik des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Stollberg-Rilinger, Barbara/Krischer, André (Hrsg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte 44), S. 303–334.

SCHNELL, Architektur
Schnell, Dieter, Berner Architektur im 18. Jahrhundert, in: Holenstein, André (Hrsg.), Berns goldene Zeiten. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2008, S. 302–311.

SIKORA, Adel
Sikora, Michael, Der Adel in der frühen Neuzeit, Darmstadt 2009.

STEINER, Kooptation
Steiner, Peter, Kooptation, in: HLS, Version vom 30.10.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10379.php

STOLLBERG-RILINGER/NEU, Einleitung
Stollberg-Rilinger, Barbara/Neu, Tim, Einleitung, in: Stollberg-Rilinger, Barbara et al. (Hrsg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln/Weimar/Wien 2013 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), S. 11–31.

SUTER, Korruption
Suter, Andreas, Korruption oder Patronage? Außenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16.–18. Jahrhundert), in: Grüne, Nils/ Slanička, Simona (Hrsg.), Korruption, Historische Annäherung an eine Grundfigur politischer Kommunikation, Göttingen 2010, S. 167–204.

TRAMPUS, Bäume
Trampus, Antonio, Bäume und Stammbäume in der Neuzeit. Ein Forschungsthema am Beispiel des Österreichischen Küstenlandes, in: Haug-Moritz, Gabriele et al. (Hrsg.), Adel im «langen» 18. Jahrhundert, Wien 2009 (Zentraleuropa-Studien, Bd. 14), S. 31–42.

VON THIESSEN/WINDLER, Einleitung
von Thiessen, Hillard/Windler, Christian, Einleitung, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hrsg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 36), S. 9–13.

VON THIESSEN, Diplomatie
von Thiessen, Hillard, Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hg.): Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa, Bd. 1). Köln/Weimar/Wien 2010, S. 471–503.

WALTHER, Freiheit
Walther, Gerrit, Freiheit, Freundschaft, Fürstengunst. Kriterien der Zugehörigkeit zum Adel in der Frühen Neuzeit, in: Beck, Hans et al. (Hrsg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und «edler» Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit, München 2008 (Historische Zeitschrift Beihefte 47), S. 301–322.

WARNKE, Ikonographie
Warnke, Martin, Politische Ikonographie, in: Poeschel, Sabine (Hrsg.), Ikonographie., Ikonographie. Neue Wege der Forschung, Darmstadt 2010, S. 72–85.

WIGET, Haudegen
Wiget, Josef, Von Haudegen und Staatsmännern. Geschichte und Geschichten der Familie Reding ab der Schmiedgass, Schwyz 2007.

WINDLER, Städte
Windler, Christian, Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.–18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 30, 2003, S. 207–250.

WÜRGLER, Verflechtung
Würgler, Andreas, Verflechtung und Verfahren. Individuelle und kollektive Akteure in den Außenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Hillard von Thiessen, Hillard/Windler, Christian (Hrsg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010 (Externa, Bd. 1), S. 79–93.

ZUNKEL, Ehre
Zunkel, Friedrich, Ehre, in: Brunner, Otto, Conze, Werner u. Koselleck, Reinhart (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 1–64.